

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Winhöring für den Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 36 „Landshuter Straße“ und Flächennutzungsplan (21. Änderung).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.07.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Landshuter Straße“ mit 21. Änderung Flächennutzungsplan gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Landshuter Straße“ mit 21. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet – Fl.-Nrn. 335/3T, 1492, 1492/2T, 1495T und 1497/2, je Gemarkung Winhöring – und die Begründung sind auf der Internetseite der Gemeinde Winhöring (www.winhoering.de) veröffentlicht und liegen zudem im Rathaus

Anschrift: Gemeinde Winhöring, Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring
Zimmer: Bauamt (EG / Zimmernummer 2)

vom 31.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025

während der Öffnungszeiten (vorzugsweise mit Terminvergabe) öffentlich aus.

Vorliegende Unterlagen:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 36 samt Begründung (Planstand: 22.07.2025)
- Entwurf Flächennutzungsplan (21. Änderung) samt Begründung (Planstand: 22.07.2025)
- Umweltbericht vom 08.04.2025
- Artenschutzrechtliche Kurzbetrachtung vom 12.10.2021
- Schalltechnische Untersuchung Nr. 5828-01/B1b/lk vom 22.07.2025 i.V. mit Immissionsschutztechnisches Gutachten (Erschütterungsschutz) vom 16.07.2021 und Verkehrsuntersuchung vom 07.07.2021
- Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter bauamt@gemeinde-winhoering.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

GEMEINDE WINHÖRING:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 „Landshuter Straße“ mit 21. Änderung Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 36 „Landshuter Straße“ mit 21. Änderung Flächennutzungsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 08.04.2025
- Artenschutzrechtliche Kurzbetrachtung vom 12.10.2021
- Schalltechnische Untersuchung Nr. 5828-01/B1b/lk vom 22.07.2025 i.V. mit Immissionsschutztechnisches Gutachten (Erschütterungsschutz) vom 16.07.2021 und Verkehrsuntersuchung vom 07.07.2021

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.winhoering.de (<https://www.winhoering.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS: VERÖFFENTLICHUNG INTERNETSEITE: EINGESTELLT: 31.07.2025 GELÖSCHT: FÜR DIE RICHTIGKEIT: DATUM: NAMENSZEICHEN:	Winhöring, 30.07.2025 GEMEINDE WINHÖRING  Karl Brandmüller 1. Bürgermeister (Siegel)
--	--